

Organisationsstatut der UNI Open Veranstaltungsagentur

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl, hat nachstehendes Organisationsstatut erlassen:

1.

Betrieb gewerblicher Art

- (1) Die UNI Open Veranstaltungsagentur ist ein Betrieb gewerblicher Art gem. § 2 KStG, der vom Rektorat und Universitätsrat an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingerichtet wurde.
- (2) Im Organisationsplan der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist die UNI Open Veranstaltungsagentur unter „Beteiligungen und Betriebe gewerblicher Art“ eingeordnet.
- (3) Die UNI Open Veranstaltungsagentur ist ein Sondervermögen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, dem keine eigene Rechtspersönlichkeit eingeräumt wurde.
- (4) Die UNI Open Veranstaltungsagentur wird nach den Vorschriften des § 2 KStG, den relevanten Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002, der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und dieses Organisationsstatutes in der jeweils geltenden Fassung geführt.

2.

Aufgaben der UNI Open Veranstaltungsagentur

- (1) Aufgabe der UNI Open Veranstaltungsagentur ist die Durchführung von Veranstaltungen, wie Kongressen und Tagungen, öffentlichen Vorträgen und Vortragsreihen, Wissenschaftsausstellungen, Tagen der Forschung, Werbe und PR-Veranstaltungen, Messen für Beruf, Studium und Weiterbildung (z.B.: Best), Bällen und Festen, Festen der Wissenschaft, Produktion und Vertrieb von Merchandising-Produkten, Verlagstätigkeiten etc. und damit zusammenhängenden Kooperationen.
- (2) Darüber hinaus erfolgt auch die Lukrierung von Einnahmen wie Kostenbeiträgen aus Seminaren, Kongressen, Vorträgen etc., Eintrittsgeldern, Erlösen aus Kooperationen, Sponsorgeldern für Veranstaltungen, Erlösen aus dem Verkauf von Dienstleistungen etc., mit dem Ziel in absehbarer Zukunft kostendeckend zu arbeiten.

3.

Einordnung in die Organisation

Die Verwaltung von UNI Open obliegt nach den Bestimmungen dieses Organisationsstatutes dem Rektorat und der Leiterin/dem Leiter von UNI Open.

Die Dienst- und Fachaufsicht über den Leiter/die Leiterin der UNI Open Veranstaltungsagentur wird vom Rektor ausgeübt.

4.

Zuständigkeit der Leiterin/des Leiters

- (1) Die Leiterin/der Leiter hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:
1. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie unter 2 (1) angeführt;
 2. die Aufnahme von Aushilfskräften durch freie Dienstverträge oder Werkverträge;
 3. Organisation und Durchführung von Werbe- und PR-Aktivitäten;
 4. Organisation und Abwicklung des Merchandising-Konzeptes und Merchandising-Verkaufs;
 5. Durchführung von jeglichen administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit universitätsexternen Veranstaltungen;
 6. Konzeption und Organisation von Kooperationen;
 7. Vorlage des Veranstaltungs- und Wirtschaftsberichts bis spätestens 31. März des folgenden Jahres. Vorlage des jährlichen Rechnungsabschlusses bis spätestens 31. März des folgenden Jahres. Vorlage des Veranstaltungsplans bis 31. Dezember für das folgende Jahr. Jährlicher Bericht über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung und Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bei wichtigem Anlass und über Umstände, die für die Rentabilität und Liquidität der UNI Open Veranstaltungsagentur von erheblicher Bedeutung sind, ist ein Sonderbericht zu erstatten.
- (2) Der finanzielle Handlungsspielraum während des normalen geschäftlichen Betriebs beträgt € 2.000,--. Beim Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Dienstleistungen wird die Grenze mit € 7.000,-- festgesetzt.
- (3) Alle übrigen Tätigkeiten, die über die ordentliche Geschäftsführung hinausgehen sind im „4 Augen Prinzip“ mit dem Rektor wahrzunehmen.

5.

Vermögensverwaltung

Das Vermögen der UNI Open Veranstaltungsagentur ist entsprechend seiner Zweckwidmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei beim ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll. Der Einsatz der Betriebsmittel hat nach ökonomischen Prinzipien im Sinne der Qualitätssicherung zu erfolgen.

6.

Buchhaltung

Die UNI Open Veranstaltungsagentur hat ihre Finanzbuchhaltung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchhaltung zu führen.

7.

In-Kraft-Treten

Dieses Organisationsstatut für die UNI Open Veranstaltungsagentur tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

Der Rektor: O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl e.h.